

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Joseph A. Schumpeter

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1950) : Joseph A. Schumpeter, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 30, Iss. 1, pp. 8-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131022>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer

Vier verschiedene Meinungen

Unternehmerische Initiative kann nicht verordnet werden

Die Forderung, in der neuen gesetzlichen Regelung der betrieblichen Ordnung das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu verankern, wirft Fragen auf, die über die bisherigen Auseinandersetzungen weit hinausgehen. Sie berühren die Grundstruktur unserer Wirtschaftsverfassung. Die Leitung eines Betriebes ist mit sachlichen Aufgaben verbunden, die spezielle Regelungen voraussetzen. Die unternehmerische Veranlagung ist nicht das Ergebnis einer Ausbildung. Deshalb können gute Mitarbeiter sehr oft nicht den Unternehmer ersetzen. Diese, für den volkswirtschaftlichen Fortschritt bedeutsame Unternehmerleistung wird durch das Mitbestimmungsrecht beeinträchtigt.

Mitbestimmung der wirtschaftlichen Angelegenheiten ist nicht ohne Mitverantwortung möglich. Auch wenn die Mitbestimmung sich nur auf die grundsätzlichen Fragen der Erzeugung, der Kalkulation, des Bilanz- und Steuerwesens bezieht und die täglichen Entscheidungen der Geschäftsleitung unberührt bleiben, so ist das nicht ohne Einbeziehung von Vertretern des Betriebsrates in die Geschäftsleitung möglich.

Wenn der Vertreter nach einem Jahr nicht mehr das Vertrauen der Belegschaft besitzt? Sind die Betriebsräte heute schon die besten Repräsentanten einer tätigen Anteilnahme der Belegschaft in ihrem Betrieb? Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Wahl? Welche Bedeutung haben Weisungen von außerbetrieblichen Instanzen in der Geschäftsleitung? Mit diesen Fragen werden die Konfliktstoffe aufgewiesen, die die betrieblichen

Leistungen schmälern. Die Parlamentarisierung der Betriebsleitung ist auch bei einer sorgfältigen Personalauslese eine problematische Angelegenheit.

Wünschenswert wäre es, wenn die Anteilnahme der Menschen an öffentlichen Aufgaben durch Mitarbeit in der betrieblichen Organisation gefördert würde. Durch die Gesetzgebung läßt sich lediglich der Rahmen abstecken, in dem

sich die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollziehen kann. Das Ziel ist die Steigerung der wirtschaftlichen Leistung. Von ihr hängt die Verwirklichung eines sozialen Ausgleichs ab. Sozialpolitische Ansprüche lassen sich eindeutiger festlegen als personalpolitische. In wirtschaftlichen Entscheidungen wird man gut daran tun, sich auf Empfehlungen zu beschränken. (Schw)

Gerechter Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit

Der Übergang zu wirtschafts- und betriebsdemokratischen Vorstellungen kristallisiert sich zunehmend in der Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft, sei es der Belegschaften in den einzelnen Betrieben, sei es ihrer Organisationen (Gewerkschaften) auf der ihnen zukommenden höheren Ebene. Bei aller Bereitschaft zu einer Lösung im Grundsätzlichen wird die Frage in ihren Einzelproblemen, die zugleich solche der praktischen Durchführung sind, von allen interessierten Kreisen leidenschaftlich erörtert. Aus diesem Meinungsstreit scheint bereits die eine Erkenntnis gewachsen zu sein: daß die Überwindung der überkommenen Gegensätze zwischen Kapitaleigentümer und Arbeitnehmerschaft nicht ohne weiteres von heute auf morgen erreichbar ist.

Beide Seiten müssen sich prinzipiell über die Begriffe „Mitwirkung“ und „Mitbestimmung“ verständigen, die allmählich in Schlagworte auszuarten drohen und ihren wahren Sinngehalt verlieren. Wenn auch die Formulierung des Bundeswirtschaftsministers etwas überspitzt klingt, daß „Mitwirkung“ ein Begriff der freien Wirtschaft, „Mitbestimmung“ dagegen ein solcher

der Planwirtschaft sei, so ist nicht zu verkennen, daß sich in diesen Begriffen eine Stufenfolge der Intensität in der Einflußnahme ausdrückt, wobei „Mitwirkung“ in seiner geringsten Stufe im bloßen Informationsrecht, in gesteigerter Form im Anhörungs-, Vorschlags- und Verhandlungsrecht besteht und in die Ebene des „Mitbestimmungs“-Rechts erst dann hineinwächst, wenn gegen Unternehmermaßnahmen nachträglich Einspruch erhoben werden kann oder der Unternehmer sogar der vorherigen Zustimmung der Belegschaft bedarf.

Projiziert man diese Erkenntnis einer Stufenfolge von allgemeiner Mitwirkung zur echten Mitbestimmung auf die von Arbeitnehmerseite geforderten Einwirkungsgebiete des sozialen, personellen und wirtschaftlichen Bereichs, so leuchtet ein, daß das geforderte Mitwirkungsrecht (jedenfalls heute noch) keineswegs in allen Bereichen gleich sein muß und kann, will man nicht u. U. die Gefahr heraufbeschwören, an die Stelle des volkswirtschaftlich und damit auch konsumentenverantwortlichen Unternehmers den bürokratischen Funktionär eines anonymen Kollektivs zu setzen. Daß es andererseits heute nicht mehr genügt, die Ar-

beitnehmervertretung auf eine bloße soziale Interessenwahrung zu beschränken, wird auch von Unternehmerseite anerkannt.

So stellt sich letztlich das Problem um Mitwirkung und Mitbestimmung im Gegenstand wie im Ausmaß als die Forderung nach ethisch gerechter Abstimmung zwischen Kapital und Arbeit dar.

Daraus dürfte als erste Erkenntnis folgen, daß eine einheitliche Patentlösung, die für alle Betriebe anwendbar ist, schwerlich zu erwarten steht. Betriebsgröße, Produktionsaufgabe und Wirkungsfeld, nicht zuletzt die Zusammensetzung der Belegschaft sind Faktoren, die zu Differenzierungen zwingen. Ob man sich daher von Seiten des Gesetzgebers mit bloßen Rahmenbestimmungen zu begnügen haben wird und die praktische Regelung in die Ebene der einzelbetrieblichen Abmachung verlegen soll, bleibt zu erörtern.

Entscheidungsbefugnis der Arbeitnehmerschaft durch echte Mitbestimmung in allen betrieblichen, insbes. in wirtschaftlichen Angelegenheiten kann berechtigt nur und erst gefordert werden, wenn auch eine entsprechende Bereitschaft zu voller Verantwortung für die getroffene Entscheidung bejaht wird und diese Bereitschaft auch durch volle Übernahme der Haftung verwirklicht werden kann.

Das führt zu der Empfehlung, in Angelegenheiten von überbetrieblicher Bedeutung auf allen Gebieten, besonders aber im wirtschaftlichen Sektor, die mitbestimmenden Rechte nicht auf den Einzelbetrieb und seine Belegschaft zu stellen, sondern sie von der überbetrieblichen Organisation der Gewerkschaften mit ihrer weiteren Schau in neu zu schaffenden Gemeinschaftsorganen vornehmen zu lassen.

Eine solche zurückhaltende Regelung eines Mitbestimmungsrechts braucht aber keineswegs die Ausschaltung der Arbeitnehmerseite zu bedeuten. Selbst da, wo wegen fehlender persönlicher Verantwort-

lichkeit eine Mitbestimmung noch nicht eingeräumt werden kann, kann eine Mitwirkung durch Information, Anhörung, Beratung immer gewährt werden. Die Entsendung von Vertretern in die Kontrollorgane juristischer Personen bietet hier eine besondere Möglichkeit, die Ansatzpunkt zur Einschaltung der Gewerkschaften sein kann.

Darf man vielleicht solchen vermittelnden Grundsätzen für den Augenblick eine gewisse Allgemeingültigkeit und die Fähigkeit zu praktischer Verwirklichung mit dem Keim zu weiterer Ausreifung zusprechen, so erscheint es gefährlich, wenn schon in diesem Vorstadium ersten Abwägens und Abtastens die eine oder andere Seite überspannte Forderungen erhebt.

Die derzeitige Situation treibt die Dinge mit Riesenschritten einer Entscheidung zu: Nachdem der Deutsche Gewerkschaftsbund schon auf seinem Gründungskongreß in München (Okt. 1949) die Bochumer Beschlüsse aufgegriffen und mit

Nachdruck ihre baldige Verwirklichung gefordert und dazu auch erfolgreich mit den sozial-katholischen Kreisen von Bochum Fühlung gefunden hat, hat nunmehr auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion der Bundestag die Bundesregierung um baldige Vorlage eines BRG-Entwurfs ersucht, in dem auch das Mitbestimmungsrecht einer „zeitgemäßen neuen Ordnung“ zuzuführen sei. Entsprechend ist bereits das Bundesarbeitsministerium an der Arbeit, und es haben auch schon erste Fühlungen zwischen maßgeblichen Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber stattgefunden. Der DGB kündigt dazu die baldige Vorlage eines eigenen Gewerkschafts-Entwurfs an.

Es ist nicht zweifelhaft, daß über diese Gesetzesvorschläge, insbes. über das Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Angelegenheiten große sozialpolitische Auseinandersetzungen im Parlament zu erwarten sein werden. (Bu.)

Unternehmerauswahl statt Mitbestimmungsrecht

Es scheint eine soziale Ketzerei zu sein, wenn man bei der allgemeinen Bereitwilligkeit, die scheinbar alle Kreise für eine Ausdehnung des betrieblichen Mitbestimmungsrechtes zeigen, eindeutig dagegen Stellung nimmt. Das Mitbestimmungsrecht muß entweder zu einer Farce werden, oder es bedeutet eine kalte Sozialisierung. Es handelt sich dabei auch nicht um eine fördernde Anteilnahme der Arbeitnehmer eines Betriebes an dem volks- und betriebswirtschaftlichen Geschäftserfolg, sondern um ein Mitbestimmungsrecht von Funktionären. Das ist etwas wesentlich anderes. Ich habe es zu oft erfahren, daß das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmern das denkbar beste war und daß die Belegschaft wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen der Betriebsleitung volles Verständnis entgegenbrachte, daß aber der Betriebsrat trotzdem infolge außerbetrieblicher Einflüsse, deren volkswirtschaftliche Berechtigung keineswegs erwiesen war, schärfstens opponieren mußte. Der Arbeitnehmer ist in erster Linie daran interessiert, daß ihm sein Arbeitsplatz erhalten

bleibt und daß er einen sozial angemessenen Lebensstandard führen kann. Er selbst ist meist nicht in der Lage zu übersehen, durch welche Einzelmaßnahmen das erreicht werden kann, es fehlt ihm naturgemäß auch der Überblick über volkswirtschaftliche Zusammenhänge. Wenn die Stellung des Unternehmers in der Wirtschaftsverfassung eine Berechtigung hat, dann ist es die, die betriebs- und volkswirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Darin darf er nicht eingeschränkt werden. Bei einer Durchführung des Mitbestimmungsrechtes trägt weder er noch das Kollektiv die Verantwortung.

Die Frage muß meines Erachtens im sozial- und volkswirtschaftlichen Interesse anders gestellt werden. Es müssen in die Wirtschaftsverfassung Sicherungen eingebaut werden, die die unternehmerische Verfügungsgewalt, die in der privatwirtschaftlichen wie in der sozialistischen Wirtschaftsordnung vorhanden sein muß, nicht einschränken, sondern dafür sorgen, daß sie nicht mißbräuchlich zum Schaden der Volkswirtschaft angewendet wird.

Kein Mensch wird auf den Gedanken kommen, den Reisenden ein Mitbestimmungsrecht gegenüber dem Lokomotivführer einzuräumen. Man wird aber den unfähigen Lokomotivführer seines Postens entheben. Man wird dem rücksichtslosen Kraftfahrer den Führerschein entziehen. Warum soll nicht der Unternehmer, dessen Tätigkeit noch in weitaus größerem Maße die Sozialgemeinschaft gefährden kann, gehalten sein, Rechenschaft über die Anwendung seiner Verfügungsgewalt zu geben? Das kann im Bedarfsfall vor Wirtschaftsgerichten geschehen, die durch ihre Zusammensetzung eine sorgfältige Abwägung der verschiedenen Standpunkte gewährleisten. Die Sozialgemeinschaft ist berechtigt zu verlangen, daß die volkswirtschaftlichen Produktionsgüter vom besten Wirt verwaltet werden. Das kann ohne Enteignungsgesetze und diktatorische Maßnahmen vor sich gehen. Und es wird dadurch eine Möglichkeit geschaffen, daß befähigte Unternehmernaturen auch dann zur Anwendung ihrer Fähigkeiten kommen können, wenn sie über keine Kapitalien verfügen. Das wäre ein viel größerer Schritt zu einer Wirtschaftsdemokratie als der Kampf um ein Mitbestimmungsrecht, das nur zu endlosen sozialpolitischen Auseinandersetzungen führen muß, die wir uns bei der vorherrschenden Aufgabe der Produktionssteigerung nicht leisten können. (h)

Schritt für Schritt

Nicht das Wort, wohl aber der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie findet sich bereits bei Karl Marx. Seine Kritik richtet sich bekanntlich gegen die Scheinfreiheit, die eine ausschließlich politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger in der kapitalistischen Gesellschaft mit sich bringt. So wie eine demokratische Verfassung dem einzelnen Staatsbürger das Mitbestimmungsrecht im politischen Leben sichert, so soll nach dieser Auffassung das Gemeineigentum dem Arbeiter das Mitbestimmungsrecht im wirtschaftlichen Bereich garantieren.

Die Erfahrungen des letzten Menschenalters haben gezeigt, daß

die Institution des Gemeineigentums für eine solche Garantie nicht ausreicht, ja daß eine allumfassende Verstaatlichung des Produktions-eigentums, die mit einer zentralistischen Planwirtschaft verbunden ist, Freiheit und Mitbestimmungsrecht des einzelnen mehr gefährden kann als eine kapitalistische Marktwirtschaft. Wenn damit auch Marxens Lösung des Problems der Wirtschaftsdemokratie in Frage gestellt ist, so bleibt doch seine Anklage gegen die kapitalistische Marktwirtschaft und damit auch das wirtschaftsdemokratische Problem bestehen.

Die Lösung kann in dreifacher Richtung gesucht werden. Erstens auf der Grundlage des Staatseigentums dadurch, daß die Allmacht des Staates durch eine Beteiligung der Belegschaft an der Leitung des Betriebes gebrochen wird. Zweitens auf der Grundlage des Privateigentums in der gleichen Weise. Drittens auf der Grundlage des genossenschaftlichen Eigentums. Die Frage ist nur: wie und wie weit ist es möglich, die Arbeitnehmerschaft an der Leitung eines Betriebes zu beteiligen? Läßt sich die Aufgabe eines Unternehmers oder Betriebsleiters kollektiv durchführen, ohne daß die Leistungsfähigkeit des Betriebes und damit das Interesse der Allgemeinheit gefährdet ist? Daraus ergibt sich die Frage, ob es sich dabei um eine Mitbestimmung oder nur um eine Mitwirkung der Arbeitnehmer bzw. ihrer Betriebsräte handeln soll. Es sollte allen klar sein, daß diese Fragen sich

nicht theoretisch, sondern nur durch praktische Versuche lösen lassen und daß solche Versuche nicht auf einmal in allen Unternehmungen, sondern zunächst in einzelnen Betrieben durchgeführt werden

Das Mitbestimmungsrecht ist nicht nur ein innerbetriebliches Problem. Je weiter sich eine Wirtschaftspolitik auf Kosten des kapitalistischen Marktautomatismus durchsetzt, umso mehr verlieren die Betriebsräte zu Gunsten der Gewerkschaften für die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Wirtschaftsführung an Gewicht. Wie die Beteiligung an außerbetrieblichen Lenkungsorganen aussehen soll, ob es sich darum handelt, daß in den Industrie- und Handelskammern, den Landwirtschafts-, Handwerks- und Gewerbekammern neben den Unternehmern die Arbeiter, Angestellten und Gesellen Sitz und Stimme haben oder ob neue Organisationen im Rahmen einer Lenkungs-wirtschaft in ähnlich demokratischer Form zu schaffen sind und ob schließlich solche paritätisch besetzten Interessenvertretungen nur beratende Funktionen haben oder in gewissem Umfange selbst Entscheidungen treffen sollen, bliebe im einzelnen zu untersuchen.

Die Kunst des Fortschrittes auf sozialem Gebiet besteht für den Gesellschaftsreformer gerade darin, den Wandel der Institutionen mit dem Wandel der Fähigkeiten und Neigungen der Menschen übereinstimmen zu lassen. Das verlangt aber ein Vorgehen: allmählich Schritt für Schritt. (O-b)

Die wachsende Arbeitslosigkeit:

Folge der Deflationstendenzen?

Am 30. 9. 1949 war die Zahl der Arbeitnehmer im Bundesgebiet gegenüber dem 30. 6. um 115 000 auf 13,5 Mill., die Zahl der Arbeitslosen um 30 000 auf insgesamt 1,3 Mill. gestiegen. Das Zahlenbild ist weit günstiger als im 2. Quartal 1949, in dem die Zahl der Beschäftigten nur um 41 000, die der Arbeitslosen aber um 115 000 zunahm. Es bleibt zweifellos besorgniserregend, daß 10 % der Beschäftigten arbeitslos sind. Ist aber nicht das Ansteigen der Beschäftigtenziffern ein Zeichen der Besse-

rung? An der Zunahme der Beschäftigtenziffer sind am stärksten das Textilgewerbe, der Handel, das Bank- und Versicherungswesen, das Bau- und Baunebengewerbe, der Maschinen-, Kessel- und Apparatebau, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und die Eisen- und Metallgewinnung beteiligt. Dagegen steht eine bedeutsame Abnahme der Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei, die zum Teil schon saisonbedingt sein wird und zum anderen in dem Rückstrom der Städter begründet ist, die vordem ihre Zuflucht auf

dem Lande gesucht hatten, ferner bei den Besatzungsdienststellen. Diese rohe Übersicht läßt durchaus eine positive Deutung zu. Von dem Ansteigen der Beschäftigtenzahlen im Baugewerbe, im Maschinenbau und in der Eisen- und Metallgewinnung gehen zweifellos belebende Wirkungen nach verschiedenen Richtungen aus.

Die da und dort schon fallenden Preise kennzeichnen ein Einschwenken zu marktgerechter Kalkulation und eine Abkehr von dem Bestreben, so schnell wie möglich wieder Kapital zu bilden. Nachdem vielfach — keineswegs überall — der Drang, alles Geld zunächst für Essen und Trinken auszugeben, abgeebbt ist, beleben sich die übrigen Wirtschaftszweige. Noch ist jedoch das Problem der ausreichenden Finanzierung nicht gelöst. Die deflationistischen Tendenzen der Währungsreform sind noch nicht überwunden; die überstark angezogene Steuerschraube lenkt das vorhandene Geld in falsche Bahnen.

Trotzdem bleibt die Frage, ob nicht Westdeutschland zu anomaler Arbeitslosigkeit verurteilt ist, solange sich in das an sich schon überfüllte enge Gebiet ständig neue Flüchtlingsströme ergießen, Zuzugsverbote den normalen Austausch unmöglich machen und das entscheidende Rettungsmittel, der Export, durch politische Einflüsse behindert bleibt, nach dem Osten sogar fast völlig ausgeschaltet ist. (St.)

...oder strukturell bedingt?

Seit geraumer Zeit gibt die Entwicklung zweier für die Beurteilung der Wirtschaftslage entscheidend wichtiger Ziffern Anlaß zu lebhaften Diskussionen: Der Produktionsindex stieg seit der Währungsreform zuerst sprunghaft, dann langsamer und nahm im Monat Dezember noch um 5 % zu. 2 % fehlen noch am Stand der Produktion von 1936. Dieser erfreulichen Tatsache steht die ständig wachsende Zahl der Arbeitslosen gegenüber. An der Jahreswende fanden etwa 1,5 Millionen Arbeitswillige im Bundesgebiet keine Beschäftigung. Diese Ziffer wird auch dadurch nicht gemindert,

daß man auf das Anwachsen der Beschäftigten im ersten Jahre nach der Währungsreform um 130 000 hinweist.

Wir wollen diese gegenläufigen Entwicklungstendenzen der westdeutschen Wirtschaft nicht bagatelisieren und auch nicht als statistische Übertreibungen abtun, sondern versuchen in kurzen Strichen die sich daraus ergebende Problematik darzustellen: Mag der Produktionsindex den wirtschaftlichen Erfolg auch verzerrt darstellen und mögen auch eine beträchtliche Zahl von offiziell Erwerbslosen als Schwarzarbeiter, insbesondere als Handwerker und Händler noch eine Erwerbstätigkeit ausüben, das ändert alles nichts an der aufgezeigten Tendenz.

Die wichtigste Tatsache ist, daß die Bevölkerung des Bundesgebietes von 1936 bis 1949 um fast 8 Millionen stieg, für die es neue Arbeitsplätze zu schaffen gilt. Da die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten kaum erhöht werden kann, muß bei gleichem Anwachsen der Beschäftigungsmöglichkeiten die industrielle Produktion um über 20 % gegenüber dem Stand von 1936 vermehrt werden, um allen Arbeit zu geben.

England mißtraut dem Europageschäft

London, Januar 1950

Da Englands Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr größtenteils aus Dollarländern oder zu Dollarpreisen erfolgt, hat sich das britische Außenhandelsproblem nach der Abwertung zunächst einmal verschärft. Daß viele Länder das Signal der Sterling-Devaluation zu Korrekturen ihrer eigenen Devisensätze benutzten, unterstrich zwar Englands Bedeutung im Welthandel, war vielleicht auch ein Prestigegewinn, ändert aber nichts daran, daß sich die Rohstoffmärkte auch nach der Abwertung enger an den Dollar als an das Pfund halten. Die britische Ausfuhr im ganzen, und auch nach Nordamerika, hat von der Abwertung profitiert, aber die Einfuhrpreise haben so stark angezogen, daß der Netto-Außenhandelsgewinn aus der Pfundabwertung vorerst verschwindend gering bleibt. Aus dieser Situation zog die britische Regierung die —

Das Heer der 1,5 Millionen Arbeitslosen bildete sich aus den verschiedensten Ursachen. Schätzungsweise sind es 200 000 Saisonarbeitslose, die durch jahreszeitliche Einflüsse aus dem Arbeitsprozeß ausschieden, 100 000 Fluktuationserwerbslose — eine normale Erscheinung beim Wechsel des Arbeitsplatzes — 200 000 Erwerbslose auf Grund der Bevölkerungsstruktur (Alte, Jugendliche, Versehrte, Frauenüberschuß) 300 000 konjunkturell Erwerbslose und 700 000 Erwerbslose auf Grund der bestehenden Wirtschaftsstruktur, die nur langfristig geändert werden kann. Sollte diese Schätzung mit der Wirklichkeit übereinstimmen, so ergibt sich daraus einwandfrei, daß wir uns nicht vornehmlich in einer deflationistisch konjunkturell bedingten Beschäftigungskrise befinden, sondern daß strukturelle Ursachen zu beseitigen sind, vor allem durch Schaffung neuer industrieller Kapazitäten durch Auslandskredite und Förderung des Wohnungsbaus.

So wird es eine der vordringlichsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik des Jahres 1950 sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosigkeit nicht zu einer Dauererscheinung wird. (Rp.)

keineswegs allen Exporteuren willkommene, aber von der öffentlichen Meinung gutgeheißene — Schlußfolgerung, nun erst recht alle Anstrengungen auf eine Ausdehnung des Nordamerikageschäfts zu richten, ohne jedoch einen besonderen Anreiz in Form von freien Dollarprämien zu bieten.

Gleichzeitig mußten aber amtliche Kreise die — anscheinend unerwartete — Feststellung machen, daß zumindest kurzfristig gar nicht genug marktgängige Fertigwaren vom heimischen Markt für den Exportsektor abgezweigt werden können, ohne neue Inflationsgefahren heraufzubeschwören, so daß also größere Exporte nach Dollarländern geringere Ausfuhrn in andere Richtung bedingen. Den Europaexport sieht man in amtlichen britischen Kreisen oft mit scheelen Augen an, nicht weil man ihn nicht auszudehnen wünschte, sondern weil man damit wieder-

holt Enttäuschungen erlebte. Die großen Warensendungen nach Kontinentaleuropa in den ersten Nachkriegsjahren gehörten größtenteils zum Kapitel der „unbelohnten“ Ausfuhr, die nur zur Ansammlung nutzloser Valutasalden führte. Später erwiesen sich gewisse europäische Märkte als ein — schwer zu verstopfendes — Loch, durch das wichtige Sterling-Rohstoffe in rohem oder wenig bearbeiteten Zustand nach Nordamerika abflossen, ohne dem Sterlingbereich harte Währung einzubringen. Abgesehen davon hat sich das Europageschäft für England vielfach auf den Austausch unwichtiger Güter verengt, an deren Einfuhr kein Interesse besteht, weil sie überflüssig sind, und deren Ausfuhr auch nicht viel nützt, weil sie Kräfte in nebensächlichen Industrien festhält, die anderswo wertvollere Arbeit leisten könnten.

Würde sich der volkswirtschaftliche Wert der Dollarausfuhr in entsprechend hohen Erlösen für Exporteure, die den amerikanischen Markt beliefern, niederschlagen, so bedürfte es keiner amtlichen Anstrengungen, um höhere Dollarerträge zu erreichen. Einfuhrzölle und Werbungskosten auf dem amerikanischen Markt sind aber noch immer für viele britische Exporteure zu hoch. Die Schwierigkeiten auf dem Dollarmarkt können auch nicht durch direkte Regierungsintervention bekämpft werden, ohne unliebsame Rückwirkungen in den USA. auszulösen, und erfordern deshalb sorgfältige Überprüfung des Ausfuhrhandels nach Nicht-Dollarländern, erstens um marktgängige Güter für Amerika freizusetzen, und zweitens, um eine Wiederholung früherer Mißstände, insbesondere Verlust von Dollareinkünften durch Dreieckstransaktionen, zu vermeiden. Amtliche britische Kreise glauben auch, daß angesichts der generellen Senkung der Dollarimporte um durchschnittlich ein Viertel die britischen Zahlungen in europäischen Hartwährungen ebenfalls drastisch beschnitten werden müssen. Man würde in

amtlichen Kreisen eine Ausweitung des innereuropäischen Handels unter Einschluß Englands nur allzu gern sehen, möchte aber vor allem das Verhältnis mit dem Dollarblock ins Reine bringen und ist wohl auch über die mangelnde Bereitwilligkeit mancher europäischer Länder, die erwiesene Möglichkeit

von Mißständen und Mißbrauch abzustellen, verärgert. Das hindert die englische Regierung aber nicht, auf eine Ausweitung des Handelsverkehrs mit europäischen Ländern hinzuwirken, wo dies — z. B. wie in dem neuen Handelsabkommen mit Schweden — zu beiderseitigem Vorteil gereicht. (A.)

Joseph A. Schumpeter

Während der Drucklegung des vorliegenden Heftes traf die Nachricht vom Hinscheiden Joseph A. Schumpeters ein. Der Tod dieses fruchtbaren und originellen Denkers bedeutet einen schweren Verlust für die nationalökonomische Wissenschaft.

Schumpeter wurde am 8. Februar 1883 in Triesch (Mähren) geboren, besuchte das Theresianum in Wien und promovierte im Jahre 1906 an der Wiener Universität zum Doktor der Rechte. Schon im Alter von 25 Jahren erregte er mit seinem Erstlingswerk „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“ Aufsehen in der Fachwelt, und er setzte als junger Dozent in Wien und als außerordentlicher Professor in Graz die Tradition der „österreichischen Schule“ würdig fort. Während das genannte Werk den Problemen der Statik in der Wirtschaftstheorie gewidmet war, untersuchte er als erster in Deutschland in seiner „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“, die 1912 erschien, die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik.

Nachdem Schumpeter in den Jahren 1919 und 1920 in einer überaus schwierigen Zeit das Amt eines österreichischen Finanzministers bekleidet hatte, erhielt er 1925 einen ehrenvollen Ruf auf den Lehrstuhl für theoretische Nationalökonomie der Universität Bonn. Es gelang ihm, sich in den 7. Jahren seiner dortigen Lehrtätigkeit dadurch sehr große Verdienste zu erwerben, daß er der in Deutschland infolge der einseitigen Vorherrschaft der Schmollerschule stark vernachlässigten Theorie endlich wieder die ihr gebührende Stellung verschaffte. In seinen größeren Veröffentlichungen — Schumpeter publizierte aber nicht nur in wissenschaftlichen Zeitschriften, sondern nahm auch sehr oft in der Presse zu aktuellen Fragen Stellung — befaßte er sich vornehmlich mit dem Zinsproblem, mit der Entstehung des Unternehmergewinns und mit den Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens.

1932 verließ Schumpeter Deutschland, da er die unheilvolle Entwicklung, die sich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus auch in der Wissenschaft anbahnte, voraussah. Er nahm einen Ruf an die berühmte Harvard-Universität in den Vereinigten Staaten an, wo er bis zu seinem Tode lehrte. Dort baute er seine Konjunkturtheorie weiter aus und veröffentlichte im Jahre 1939 als Frucht einer mehrjährigen, angestrengten wissenschaftlichen Arbeit sein Werk „Business Cycles / A theoretical, historical and statistical analysis of the capitalist process“, das eine Synthese der wissenschaftlichen Methoden der österreichischen Schule und der anglo-amerikanischen Richtungen der Nationalökonomie darstellt. Die Beschäftigung mit der Entwicklung des Kapitalismus führte ihn schließlich zu seiner Untersuchung „Capitalism, Socialism and Democracy“, die nach seinen eigenen Worten „die Frucht seiner Bemühungen, die Summe einer beinahe vierzigjährigen Gedankenarbeit, Beobachtung und Forschung über das Thema Sozialismus in eine lesbare Form zu gießen“ ist. Obwohl dieses Buch nicht ohne teilweise heftigen Widerspruch blieb, übte es allenthalben eine sehr starke Wirkung aus und regte zu klärenden Auseinandersetzungen an.

In Deutschland wird man es diesem bedeutenden Forscher, der immer bestrebt war, ohne Rücksicht auf Schulen, Richtungen und Parteien, die Wahrheit zu finden, nie vergessen, daß er zusammen mit einer Reihe amerikanischer Wissenschaftler und deutscher in Amerika lebender Gelehrter im November 1947 seine Unterschrift unter einen offenen Brief setzte, der in der „New York Times“ erschien und wesentlich dazu beitrug, das Verständnis für die wahre Lage Deutschlands in den Vereinigten Staaten zu fördern. Die wichtigsten Veröffentlichungen Schumpeters werden immer einen hervorragenden Platz unter den Standardwerken der nationalökonomischen Wissenschaft einnehmen.

Dr. Dr. Anton Z o t t m a n n, Kiel

Bezugspreise für den WIRTSCHAFTSDIENST: Einzelpreis: DM 3,50, vierteljährlich DM 10,—, mit Beilage „Weltkartei der Wirtschaftspresse“ vierteljährlich DM 36,— oder mit „Bibliographie der Weltspresse“ vierteljährlich DM 36,— Zu beziehen direkt vom Verlag Weltarchiv Hamburg 36, Poststr. 11, od. durch den Buchhandel